



29. Aug. 1830.

Herausgeber: F. G. Aker und Gb. Arnold.

Öffentliche Nachrichten.

Württemberg'scher Credit-Verein.

Die unterzeichnete Stelle ist in dem Falle, in dem Interesse des ihrer Verwaltung anvertrauten Instituts die Herabsetzung der 4½ procentigen Obligationen sub Lit. A. und B. in 4 procentige zu verwirken, und macht daher in Folge eines Beschlusses des Ausschusses des Credit-Vereins hiermit bekannt, daß allen den Besitzern 4½ procentiger Credit-Vereins-Obligationen sub Lit. A. und B., welche sich innerhalb drei Monaten, in die alsdann auf den 31sten December d. J. stattfindende Umtauschung ihrer Obligationen in 4 procentige zu willigen erklären, nicht nur eine angemessene Provision angeboten, sondern denselben auch die Versicherung ertheilt wird, daß die von ihnen gegen 4½ procentige Obligationen zu empfangenden 4 procentigen Obligationen bei der planmäßigen Ablösung, welche wenigstens zweimal jährlich stattfindet, ohne ihr besonderes Verlangen, so lange nicht in das Loos gezogen werden sollen, als noch 4½ procentige Obligationen vorhanden sind.

Dieses Anerbieten ist jedoch keineswegs auf diejenigen Vereins-Obligationen zu beziehen, welche in Folge der öffentlich bekannt gemachten Verloosung vom 25ten Juni d. J. auf den 1sten Januar 1831 im Betrage von fl. 120,000 — heim bezahlt werden, indem der Credit-Verein, wenn er auch die Umtauschung dieser in Verloosung gekommenen Obligationen in 4 procentige zugestehet, in keinem Falle dafür eine Provision bezahlt. Diesenigen Vereins-Gläubiger, welche die Umtauschung ihrer Obligationen in 4 procentige wünschen, wollen sich nun, entweder an die Kasse des Credit-Vereins in Stuttgart, oder an eines der in den Obligationen bemerkten Wechselhäusern wenden, um das selbst die ihnen bei dem freiwilligen Umtausch zu gewährenden Bedingungen zu erfahren.

Die Umtauschung kann jedoch nur gegen Rückgabe der 4½ procentigen Obligationen und der noch unverfallenen Zinns-Coupons geschehen, welchen Ersteren, so fern sie auf den Namen des Darlehers gestellt sind, eine Empfangs-Bescheinigung, und falls Cessionen Statt gefunden haben sollten, die erforderlichen Cessions-Aktenden beizufügen sind.

Stuttgart, den 22sten Juli 1830.

Die Direction

des Württemberg'schen Credit-Vereins.

In Folge vorstehender Bekanntmachung sind wir zur Annahme der Umwandlungs-Erklärungen

bereit, und ist die Provision, welche wir bei freiwilligen Umtausch der Obligationen Lit. A. und B. gegen dergleichen Lit. C. gewähren können, auf Ein und Ein halb pro Cent festgesetzt worden.

Dresden, den 7ten August 1830.

H. W. Bassenge u. Comp.

Kauf- und Verkauf-Erbietungen.

1) Ein Landguth, zwischen Dresden und Meissen gelegen, mit herrschaftlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, Gärten, Feldern, Wiese, Holz, Weinberg und andern Nutzungen versehen, ist aus freier Hand unter annehmlichen Bedingungen zu verkaufen. Nachricht und Anschlag wird im Economie-Comptoir bei Böhme und Pichsch in den Verkaufshallen ertheilt.

2) Wiederum hat das bereits empfohlene Pianoforte-Magazin, Breite-Gasse, Mohrenkopf No. 67., eine Anzahl Instrumente der vorzüglichsten Meister Wiens erhalten, und zwar nach der neuesten und solidesten Bauart, deren Güte und Dauer garantirt wird. — Dasselbe ist des Vormittags von 8 bis 1 Uhr geöffnet, nach dieser Zeit beliebt man sich auf unterzeichnetes Comptoir zu bemühen.

Dresden, den 29. August 1830.

Heinrich Baunack,

Comptoir: Schreiber-gasse No. 10.

Dienst- u. andre Gesuche, Anerbietungen u. Entlassungen.

1) Un homme estimable voudrait se placer dans une famille en qualité de médecin et compagnon de voyage. Comme il est bon musicien et qu'il parle assez bien le français, il serait sur tous les rapports une acquisition fort avantageuse. Ceux qui désirent avoir des renseignements plus détaillés auront la bonté de s'adresser au comptoir de bureau.

2) Ein Mädchen, mit guten Zeugissen, in feinen weiblichen Arbeiten erfahren, welches besonders gut schneidert, auch in der Küche nicht unerfahren ist, sucht zu Michael ein Unterkommen als Stubenmädchen. Näheres in Neustadt, kleine Kloster-gasse Nr. 205. eine Treppe, rechts.

3) Ein Mädchen von gefesteten Jahren, in eine bürgerl. Küche, wie auch als Kinderfrau besonders passend, und von ihrer lehtern Herrschaft, wo sie mehre Jahre war, auf's Beste empfohlen, wird nachgewiesen: Borng. Nr. 364. bei Hrn. Ziesnik.